



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Az. JHA

Drucksachen-Nr. 1439/12
25.04.2012

Antrag
- öffentlich -
der CDU-Fraktion
sowie der GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	25.04.2012	7.5

Kürzungen der Rahmenezuweisungen für die Jugend- und Familienhilfe - Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung –
Gemeinsamer Antrag der CDU- und GAL-Fraktion (**aktualisierte Fassung**)

Sachverhalt:

In einem Schreiben an die Bezirksämter vom 17. Februar 2012 über Rahmenezuweisungen hat der Senat gravierende Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 10 Prozent angekündigt, die er voraussichtlich mit dem Entwurf des nächsten Doppelhaushalts 2013/2014 in die parlamentarischen Beratungen einbringen wird. Gleichzeitig liegt nun die DS 1409/12 des Bezirksamtes vor, in der Vorschläge zur Konkretisierung und Umsetzung der Konsolidierung entwickelt werden.

Diese Diskussion muss geführt werden, da der Senat sein Vorhaben, die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe radikal zu kürzen, nicht aufgibt. Die Kürzungen sollen vorgenommen werden, obwohl die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Aspekt präventiver Arbeit insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen darstellen. Sie wenden sich an alle Kinder und Jugendlichen und zielen auf eine gleichberechtigte und aktive Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ab. Die Kinder und Jugendlichen finden Anlaufstellen, Beratung, einen Ort der Begegnung und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen. Sie treffen auf Gleichaltrige unterschiedlichster Nationalitäten, so dass neben spezifischer Beratung auch soziale und kulturelle Integration durch niedrigschwellige Angebote gefördert werden.

Es handelt sich hierbei beispielsweise um Abenteuer- und Bauspielplätze, Häuser der Jugend, Jugendclubs, Mädchentreffs, beratende und aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit und der Straßensozialarbeit, internationale Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung sowie um Angebote für suchgefährdete und von Abhängigkeit betroffene junge Menschen.

Eine Kürzung gerade bei diesen sinnvollen und niedrigschwelligen Angeboten birgt die Gefahr in sich, dass mangels ausreichender präventiver Jugendarbeit die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung noch weiter steigen werden.

Darüber hinaus sind auch die Angebote der Familienförderung gefährdet. Hierbei handelt es sich um vorbeugende präventive Hilfen, die die Erziehungskraft und -verantwortung der Familien stärken und eine Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme verhindern sollen. Hier werden insbesondere Angebote für Kinder unter sechs Jahren vorgehalten.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) weist in seinem nahezu einvernehmlichen Beschluss vom 02.04.2012 (eine Gegenstimme und eine Enthaltung) sämtliche vorgesehenen Kürzungen des Senats im Bereich der Jugendhilfe zurück. Deutlich widerspricht der LJHA der Auffassung, dass es sich bei Leistungen für die Kinder- und Jugendarbeit um „freiwillige Leistungen“ handelt. Gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII seien alle von den Kürzungen betroffenen Leistungen gesetzliche Pflichtleistungen (im Einzelnen siehe Drs.1413/12).

Vor diesem Hintergrund haben wir große Bedenken und einen erheblichen Klärungsbedarf bezüglich der Rechtmäßigkeit der geplanten Kürzungen und sehen uns in der Pflicht, unsere Fürsorge- und Aufsichtspflicht als Jugendhilfeausschuss gemäß SGB VIII wahrzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss möge daher beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Hamburg-Nord wird beauftragt, mit der Bezirksamtsleitung klären, ob es rechtlich zulässig ist, die Rahmenezuweisungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Familienhilfe im Bezirk zu kürzen, um die Steigerungen in dem Bereich der Hilfen zur Erziehung, die auch durch die Implementierung der sozialräumlichen Hilfen und Angebote entstehen, zu kompensieren.
2. Desweiteren soll geklärt werden, ob das Jugendamt auch mit einer Absenkung der Finanzierung um 10% der Gewährleistungsverpflichtung für die Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII noch nachkommen kann.

Eine entsprechende Einschätzung wird dem Jugendhilfeausschuss schriftlich zur nächsten Sitzung vorgelegt. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Bezirksamtes sollen zur Sitzung derart vorbereitet sein, dass, eine vertiefende Diskussion mit dem Ausschuss möglich ist.

Für die CDU-Fraktion:

Elisabeth Voet van Vormizeele
Marcus Müller

Für die GAL-Fraktion:

Michael Schilf

Anlage/n:

ohne Anlagen